

Beh. v. Lang am 8/1/97 AJ

04 KN 01.2



DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE

heidenrod

Der Gemeindevorstand - Rathausstraße 9 - 65321 Heidenrod-Laufenselden

Kreisausschuß
des Rheingau-Taunus-Kreises
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

I 254/33

Sprechzeiten:
montags, mittwochs, freitags
von 8.00-12.00 Uhr
u. mittwochs von 13.00 bis 18.00 Uhr
Telefon (06120) 790
Durchwahl: 79 - 28
Telefax (06120) 7938
Sachbearbeiter: Herr Zindel
Amt: II-Bauamt

Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen Unser Zeichen
Zi/Fe

Datum
19. Dezember 1996

Beh. von Lang
über das am
8/1/97

Heidenrod-Kemel, Änderung des Bebauungsplanes „Die Pfarracker“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 29.11.1996 die im Rahmen des Parallelverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Wünsche, Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange als auch aus der öffentlichen Auslegung abgewogen und einen Beschluß (Abwägungsergebnis) herbeigeführt.

Eine Kopie des Beschlusses haben wir diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Nach Rücksprache mit Herrn Lang wird von Seiten der Gemeinde Heidenrod festgestellt, daß der Planungsstand nach § 33 BauGB erreicht ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Flach
Bürgermeister

1.) KOPIE zu BA-M 99/196
2.) z.Z.R. f. 8/1/97

Anlage

Konten der Gemeindekasse:
Nassauische Sparkasse Bad Schwalbach (BLZ 510 500 15) Nr. 393 087 951
Wiesbadener Volksbank (BLZ 510 900 00) Nr. 40 21 49 09
Postgiroamt Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) Nr. 201 64 609

